



Ausschussdrucksache 20(13)49e

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 27. Februar 2023

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“
(BT-Drucksache 20/5162)

und zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

„Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“
(BT-Drucksache 20/5544)

der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Doreen Siebernik

Frankfurt am Main, 22.02.2023

Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsförderungsgesetzes“

und dem

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU „Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“

Vorbemerkung

In der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft organisieren sich bundesweit Beschäftigte in Kitas, der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialen Arbeit, Lehrkräfte aller Schulformen sowie Menschen aus Weiterbildung, Erwachsenenbildung und den Bereichen Hochschule und Forschung. Die GEW ist somit die Bildungsgewerkschaft im DGB und organisiert Kolleg*innen aus der gesamten Bildungskette.

Allgemeine Bewertung

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) begrüßt ausdrücklich, dass es einen politischen Konsens gibt, Länder und Kommunen bei dem quantitativen Ausbau der Infrastruktur sowohl in der Kindertagesbetreuung als auch in der Ganztagsbetreuung zu unterstützen. Dieses Bekenntnis ist von großer Bedeutung, wenn das ausgerufene Ziel erreicht werden soll, allen Kindern in der Bundesrepublik die gleichen Start- und Bildungschancen zuteilwerden zu lassen.

Aus Sicht der GEW kann dies jedoch nur ein erster Schritt sein. Angesichts der enormen gesellschaftlichen Herausforderungen und den sich daraus ergebenden zu initiierenden Prozessen muss es einen konstruktiven Dialog aller föderalen Akteure hin zu einer nachhaltigen und kooperativen Zusammenarbeit geben. Der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder sind wichtige Bausteine, um gesellschaftliche Entwicklungen zu unterstützen und bildungspolitische Ziele zu erreichen. Diese Bausteine dürfen jedoch gesellschaftspolitisch nicht isoliert betrachtet werden und müssen mit den regionalen Begebenheiten vor Ort in einen Kontext gesetzt werden. Nur unter Einbezug der lokalen Besonderheiten können die steigenden Bedarfe an Plätzen der Ganztagsbetreuung in Kita und Schule tatsächlich ermittelt werden. Das schließt die Erfordernisse bezüglich der Fachkräftegewinnung ein.

So werden für eine flächendeckende Kindertagesbetreuung bereits für das Jahr 2023 bundesweit mehr als 383.000 Betreuungsplätze zusätzlich benötigt (1). In der Ganztagsförderung in Grundschulen steigt der Platzbedarf durch den Rechtsanspruch ab 2026 ebenfalls signifikant an (2). Begleitet wird dieser seit Jahrzehnten andauernde Betreuungsplatzmangel von einem eklatanten Fachkräftemangel, der sich in den letzten Jahren durch das zunehmende Abwandern der Beschäftigten und dem antizipierten demographischen Wandel nochmals verschärft hat.

Dies unterstreicht die Dringlichkeit, gemeinsam mit allen Beteiligten und Akteuren, zeitnah qualitative Lösungen zu erarbeiten und Kindern, Eltern und Beschäftigten eine positive Zukunftsperspektive aufzuzeigen. Die aktuellen Krisen in der Kindertagesbetreuung und in den Grundschulen müssen als Anlass verstanden werden, dem mit massiven Investitionen in Struktur, Personal und Qualität zu begegnen.

Des Weiteren fordern wir die Bundesregierung mit Nachdruck auf, sich für eine nachhaltige und sozial gerechte Wohnungs- und Stadtentwicklungs politik und die notwendige gesellschaftliche Debatte für einen gemeinwohlorientierten Umgang damit einzusetzen.

Bewertung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“

In Anbetracht der außerordentlichen Rahmenbedingungen ist es aus Sicht der GEW nachvollziehbar und berechtigt, dass die Bundesregierung mit dem Gesetzesentwurf den Abschluss der geförderten Maßnahmen sowie den Zeitpunkt der Abrufung der Bundesmittel durch die Länder jeweils sechs Monate später ansetzen will.

Ebenso richtig ist der Verweis auf die einzu haltenden Fristen aus dem deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP), aus denen sich die Finanzmittel des 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ speisen. Nach den engagierten Verhandlungen und der Entscheidung des Europäischen Rates stehen die Bundesrepublik und ihre Gebietskörperschaften in der Verantwortung, gewissenhaft und unter Einhaltung der verabredeten Ziele mit den zur Verfügung gestellten Finanzmittel umzugehen.

Es muss des Weiteren mit Nachdruck darauf gedrängt werden, dass Bund, Länder und Kommunen in die Lage versetzt werden, die notwendigen Investitionen zu intensivieren, um endlich ein bedarfsgerechtes Angebot und eine tatsächliche Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeitsleben zu ermöglichen.

Bewertung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU/CSU „Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“

Aus Sicht der GEW gibt es gegen den Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU/CSU keine Einwände. Auch hier ist es aufgrund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen nachvollziehbar, die Laufzeit des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder um ein Jahr zu verlängern.

Wir mahnen jedoch an, dass die zugestandene Verlängerung mit einem verstärkten Engagement der Schulträger einhergehen muss. Das bedeutet, dass es im Kontext des Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder zu keinerlei weiteren Verzögerungen kommen darf. Bund, Länder und Kommunen müssen sich in einem kooperativen Prozess unter Einbeziehung der zuständigen Beschäftigtenvertretungen und Akteure verständigen. Es kann nur gemeinsam gelingen, vor Ort die tatsächlichen Bedarfe für den Ausbau einer inklusiven Schulinfrastruktur zu ermitteln.

Ansprechpartnerinnen

Doreen Siebernik

GEW Hauptvorstand
Leiterin des OB Jugendhilfe und Sozialarbeit
GEW Hauptstadtbüro
Wallstraße 68 I 10179 Berlin
doreen.siebernik@gew.de

Anja Bensinger-Stolze

GEW Hauptvorstand
Leiterin des OB Schule
GEW Hauptvorstand
Reifenberger Str.21 I 60489 Frankfurt a.M.
anja.bensinger-stolze@gew.de

(1) <https://www.laendermonitor.de/de/publikationen/detail/did/laenderreport-fruehkindliche-bildungssysteme-2021-all> - Kathrin Bock-Famulla, Anne Münchow, Felicitas Sander, Davin Patrick Akko, Julia Schütz – „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2021“ - Bertelsmann Verlag - 2021

(2) https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Plaetze,_Personal,_Finanzen,_Teil_2.pdf – Thomas Rauschenbach, Christiane Meiner-Teubner, Melanie Böwing-Schmalenbrock, Ninja Olszenka „Bedarfsoorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030“ – Forschungsverbund DJI/TU Dortmund - Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der TU Dortmund- 2021 | Stand: 20.02.2023 / 11:45